

# Uwe Schwarz, MdL

Stellvertretender Fraktionsvorsitzender

Sozial- und gesundheitspolitischer Sprecher  
der SPD-Fraktion

[Uwe Schwarz, MdL, Hoher Weg 14, 37581 Bad Gandersheim](#)

## Pressemitteilung

### Niedersächsischer Landtag

Hannah-Arendt-Platz 1  
30159 Hannover

### SPD-Fraktion

Telefon 0511 / 30 30 40 17 (Zentrale)  
0511 / 30 30 30 51 (Durchwahl)  
Telefax 0511 / 30 30 48 09

### Sozialreferat

Telefon 0511 / 30 30 40 07

### Privat

Hoher Weg 14  
37581 Bad Gandersheim  
Telefon 05382 / 21 18  
Telefax 05382 / 67 64  
Email [info@spd-uwe-schwarz.de](mailto:info@spd-uwe-schwarz.de)  
Internet [www.spd-uwe-schwarz.de](http://www.spd-uwe-schwarz.de)

13.10.2015

**Rede des  
stellv. Fraktionsvorsitzenden und sozial- und  
gesundheitspolitischen Fraktionssprechers**

## Uwe Schwarz, MdL

zu TOP Nr. 9, Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

### **Hilfe für Opfer von Unrecht und Misshandlungen in Einrichtungen der Behindertenhilfe und Psychiatrie in den Jahren 1949–1990**

während der Plenarsitzung vom 13.10.2015  
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Beim letzten Plenum haben wir uns schon über diesen Antrag unterhalten. Damals war schon klar, dass wir eigentlich die gleiche Zielrichtung vor Augen haben. Ich war auch der festen Überzeugung, wir hätten ihn schon vor drei Wochen hier gemeinsam verabschieden können. Wir haben dann allerdings noch eine Runde im Fachausschuss gedreht. Der Antrag ist dadurch sicherlich nicht schlechter geworden, sondern entsprechend aktualisiert worden. Das ist gar keine Frage.

Ich finde es gut, dass die Landesregierung im Sozialausschuss noch einmal ausdrücklich dargestellt und unterstrichen hat, dass sie sich auf der Bundesebene mehrfach für eine Entschädigung eingesetzt hat. Wir wissen, das haben andere Bundesländer auch getan. Wir wissen auch, dass das teilweise an den Trägern gescheitert ist. Das ist eine ähnliche Entwicklung, wie wir sie bei den Trägern vorgefunden haben, als es um die Misshandlung von Kindern und Jugendlichen in der Jugendhilfe ging.

Nun geht es um Misshandlungen und wirklich schweres Leid, das Menschen in Behinderteneinrichtungen und Psychatrieeinrichtungen erfahren mussten. Wir sind uns darin einig, dass eine Gleichbehandlung zwischen diesen Personenkreisen erfolgen muss, und wir sind uns einig, dass dies sehr, sehr schnell passieren muss, da es sich teilweise um sehr hochbetagte Menschen handelt. Bei dieser Not, die diese Menschen erfahren haben, kann man nicht versuchen, auch noch auf Zeit zu setzen. Das gehört sich schlichtweg nicht.

Insofern finde ich es gut, dass wir jetzt hier zu einer gemeinsamen Entschließung kommen. Andere Bundesländer haben das auch getan. Ich erinnere an Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz oder Bayern. Es bleibt nach diesem Beschluss die gemeinsame Hoffnung, erstens dass man sich in der finanziellen Größenordnung dem anschließt, was hier hineingeschrieben wurde, Frau Pieper, nämlich eine Grundentschädigung von mindestens 10 000 Euro zu zahlen - dieser Betrag kann das, was die Menschen haben ertragen müssen, nicht wettmachen -, und es bleibt zweitens bei der Hoffnung, dass auch die, die damals als Träger fungiert haben, ihrer Verantwortung gerecht werden und das Thema sehr zeitnah und schnell gelöst werden kann.

In diesem Sinne hoffe ich, dass dieses gemeinsame Signal, das heute von unserem Landtag ausgeht, dort ankommt, wo die Entscheidungen getroffen sind, und sich auch andere Bundesländer dem anschließen. Ich bedanke mich an dieser Stelle für die konstruktive Zusammenarbeit. Ich hoffe, es nutzt den Betroffenen.